

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Graurock 563 6621 563 8419 uwe.graurock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0947/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2011	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
01.02.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
08.02.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.02.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 622 A 1 - Friedrich-Engels-Allee - 4. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planrechtes an die tatsächliche Nutzung

Beschlussvorschlag

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 622 A 1 4. Änderung – Friedrich-Engels-Allee – für den Geltungsbereich mit den Grundstücken der Pauluskirche einschließlich des vorgelagerten Stellplatzes östlich der Pauluskirchstr. - wie in der Anlage 02 dargestellt – wird gefasst.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 622 A 1 Friedrich-Engels-Allee ist das Grundstück der Pauluskirche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche festgesetzt. Das vorgelagerte Flurstück an der Friedrich-Engels-Allee ist im Plan als öffentlicher Parkplatz festgesetzt worden. Mittlerweile hat ein Nutzungswandel in der Form stattgefunden, dass die ursprüngliche Nutzung als Kirche mehr und mehr den Charakter einer Versammlungsstätte mit Veranstaltungen bis zu 200 Personen durch den gemeinnützigen Träger „Freundeskreis

Pauluskirche Unterbarmen e.V.“ angenommen hat. Im Zuge der aktuell erforderlichen Nutzungsänderung und der damit einhergehenden Sicherungsnotwendigkeit von 20 Stellplätzen soll die Anpassung des Planungsrechtes auf den aktuellen Bedarf erfolgen, damit die bauordnungsrechtliche Genehmigungsgrundlage hergestellt werden kann und damit die Förderbedingungen des Trägers erfüllt werden können. Da eine Befreiung von den bestehenden Festsetzungen nicht möglich ist, soll eine ausschließlich grundstücksbezogene planrechtliche Anpassung erfolgen.

Die bestehende Gemeinbedarfsnutzung bleibt bestehen. Die nähere Zweckbestimmung als Kirche durch das Symbol „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ soll durch das Symbol „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ ersetzt werden. Aufrechterhalten bleibt für die bestehenden Einrichtungen die Spezifizierung auf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Damit wäre der tatsächlich ausgeübten Nutzung hinreichend Rechnung getragen

Das Bauleitplanverfahren wurde am 28.09.2011 mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss eingeleitet und enthält lediglich eine formal erforderliche Anpassung des Planungsrechtes an die tatsächlich ausgeübte Nutzung. Während der Offenlegung des Planes vom 24.10.2011 bis 25.11.2011 sind keinerlei Stellungnahmen eingegangen, sodass der Satzungsbeschluss unverändert gefasst werden kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die planerische Legitimierung der tatsächlich ausgeübten Nutzung wird die dauerhafte Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung sichergestellt und die Förderwürdigkeit hergestellt.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen durch das Planverfahren keine Kosten.

Zeitplan

I. Quartal 2012 Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Anlagen

Anlage 01: Planbegründung

Anlage 02: Planentwurf